

AfA Fraktion im Kreistag Ahrweiler

Anfrage der AfA-Fraktion nach § 19 der Geschäftsordnung des Landkreises Ahrweiler

„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Altersfeststellung“

Sehr geehrter Landrat Dr. Pföhler,

in der letzten Zeit wurde in Rheinland-Pfalz in der Öffentlichkeit, den Medien und auch der rheinland-pfälzischen Landesregierung wiederholt die Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen thematisiert. Auch der rheinland-pfälzische Landkreistag, der verstärkt Altersprüfungen fordert, hat sich inzwischen mit diesem Thema befasst.

Wir bitten vor diesem Hintergrund um schriftliche Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stehen aktuell in der Obhut des Kreises und wie ist deren Altersverteilung?
2. Wie hoch war – und zu welchem Zeitpunkt - die höchste Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, welche zeitgleich in der Obhut des Kreises standen?
3. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befanden sich seit dem 01.10.2015 insgesamt unter der Obhut des Kreises?
4. Wie erfolgt bzw. erfolgte bei diesen Jugendlichen die Altersfeststellung?
5. Durch wen bzw. welche Stelle erfolgt bzw. erfolgte die Betreuung?
6. Welchen Zeitraum veranschlagt die Kreisverwaltung für die Inobhutnahme eines minderjährigen Flüchtlings durchschnittlich?
7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Monatskosten, bezogen auf eine Person, der in Obhutnahme (bitte eine Vollkostenbetrachtung)?
8. Erfolgt die obligatorische Altersfeststellung durch das Jugendamt des Landkreises Ahrweiler oder durch eines der Schwerpunkt-Jugendämter?
9. Mit welcher Methodik erfolgt, bzw. erfolgte bei diesen Jugendlichen die Altersfeststellung?
10. Werden bzw. wurden und wenn ja, in welcher Anzahl medizinische Untersuchungen zur Altersfeststellung durchgeführt (z.B. Röntgenaufnahmen des Handgelenks und weiterführende Untersuchungen)?

Dr. Johannes Hüdepohl Allianz für Ahrweiler - Fraktionsvorsitzender
Wilhelmstr. 19 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

11. In wie vielen Fällen ergab eine medizinische Überprüfung der Eigenangaben das Vorliegen der Volljährigkeit?
12. Grundsätzlich scheinen Erstattungsansprüche seitens des Landes Rheinland-Pfalz an den Landkreis Ahrweiler infolge einer unzureichenden Durchführung von Altersfeststellungen möglich (siehe Mitteilung des LKT Rheinland-Pfalz vom 15.03.2018). Welche Maßnahmen wurden, bzw. werden seitens der Verwaltung des Landkreises Ahrweiler ergriffen, dass dieser Fall nicht eintritt?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich vorab.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 22.04.2018



Dr. Johannes Hüdepohl

Vorsitzender der AfA-Kreistagsfraktion im Kreistag Ahrweiler

Anlage: Mitteilung des Landkreistages Rheinland-Pfalz vom 15.03.2018